

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) vom 30. November 2015

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats betreffend Festsetzung des Voranschlags 2016**

(vom ...)

*Der Grosse Gemeinderat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Stadtrats vom 22. September 2015 sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission vom 30. November 2015,

*beschliesst:*

- I. Das Budget 2016 wird vorbehältlich der Annahme der Dispositivziffern XV. bis XX. festgesetzt.
- II. Für die Produktegruppe Grosser Gemeinderat wird ein Globalbudget 2016 mit einem Nettoaufwand von CHF 483'276.00 bewilligt.
- III. Für die Produktegruppe Behörden, Kultur (Stadtrat, Stadttammann- und Betreibungsamt, Friedensrichteramt, Abstimmungen und Wahlen, Verwaltungsleitung/Standortförderung, Kultur, Bibliothek, Integration) wird ein Globalbudget 2016 mit einem Nettoaufwand von CHF 2'382'015.00 bewilligt.
- IV. Für die Produktegruppe Einwohnerkontakte (Einwohnerwesen, Zivilstandswesen, Bestattungswesen) wird ein Globalbudget 2016 mit einem Nettoaufwand von CHF 1'389'750.00 bewilligt.
- V. Für die Produktegruppe Finanzen (Dienstleistungen, Vermögen) wird ein Globalbudget 2016 mit einem Nettoertrag von CHF 1'985'873.00 bewilligt.
- VI. Für die Produktegruppe Steuern (ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerauscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird ein Globalbudget 2016 mit einem Nettoertrag von CHF 76'405'146.00 bewilligt.
- VII. Für die Produktegruppe Raumplanung (Planung, Bau) wird ein Globalbudget 2016 mit einem Nettoaufwand von CHF 985'648.00 bewilligt.
- VIII. Für die Produktegruppe Verkehr (öffentlicher Verkehr, Verkehrsnetz) wird ein Globalbudget 2016 mit einem Nettoaufwand von CHF 8'516'796.00 bewilligt.
- IX. Für die Produktegruppe Versorgung (Wasser, Energie, Stadtentwässerung) wird ein Globalbudget 2016 mit einem Nettoertrag von CHF 598'190.00 bewilligt.
- X. Für die Produktegruppe Landschaft (Wald/Bäche/Wiesen, Grünraum, Landwirtschaft) wird ein Globalbudget 2016 mit einem Nettoaufwand von CHF 1'436'513.00 bewilligt.
- XI. Für die Produktegruppe Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Militär- und Schiesswesen, GFO) wird ein Globalbudget 2016 mit einem Nettoaufwand von CHF 2'158'072.00 bewilligt.
- XII. Für die Produktegruppe Gesundheit, Umwelt, Sport (Gesundheitsversorgung, Gesundheitsprävention, Abfallbewirtschaftung, Sport) wird ein

- Globalbudget 2016 mit einem Nettoaufwand von CHF 4'509'435.00 bewilligt.
- XIII. Für die Produktgruppe Soziales (Zusatzleistungen, Beiträge, Betreutes Wohnen, Kinderbetreuung, Krankenversicherung, selbständiges Wohnen, Sozialberatung, Pflegefinanzierung, Altersfragen, Jugend) wird ein Globalbudget 2016 mit einem Nettoaufwand von CHF 26'149'454.00 bewilligt.
- XIV. Für die Produktgruppe Bildung (Schulpflege, Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule, Musikschule, Sonderschulung, schulergänzende Angebote, Therapie & Soziales) wird ein Globalbudget 2016 mit einem Nettoaufwand von CHF 44'182'152.00 bewilligt.
- XV. Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Abwasserbeseitigung von CHF 500'000.00 werden bewilligt.
- XVI. Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Tiefbauten von CHF 2'050'000.00 werden bewilligt.**
- XVII. Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Abfallentsorgung von CHF 400'000.00 werden bewilligt.
- XVIII. Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Kinderhaus Werd von CHF 50'000.00 werden bewilligt.
- XIX. Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Mobilien der Schule CHF 2'077'000.00 werden bewilligt.
- XX. Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Hochbauten der Schule CHF 2'923'000.00 werden bewilligt.
- XXI. Die Globalbudgetmotion der Sachkommission des Grossen Gemeinderats (SaKo) zum Produkt F2 Bau wird abgeschrieben.
- XXII. Die Globalbudgetmotion der Gemeinderäte Mario Senn, Heidi Jucker und Daniel Frei zum Produkt M6 "Schulergänzende Angebote: Ziel 1" (Tagesbetreuung) wird abgeschrieben.
- XXIII. Der einfache Staatssteuerertrag (100%) wird auf CHF 47'300'000.00 geschätzt.
- XXIV. Der Gemeindesteuerfuss wird auf 104% festgesetzt.
- XXV. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 8'405'000.00 wird dem Eigenkapital entnommen.**
- XXVI. Mitteilung von Dispositivziffern I. bis XXV. an den Stadtrat.
- XXVII. Veröffentlichung von Dispositivziffern I. bis XXV. im amtlichen Publikationsorgan.

Adliswil, 30. November 2015

Im Namen der Kommission

Der Präsident:  
Yannick Wettstein

Der Sekretär:  
Walter Uebersax

## Erläuternder Bericht

### 1. Einleitung

Mit Beschluss SRB 2015-233 vom 22. September 2015 (nachfolgend "**SRB**") stellt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat Antrag auf Festsetzung des Budgets der Stadt Adliswil für das Jahr 2016.

### 2. Antrag der RGPK

Die RGPK beantragt dem Grossen Gemeinderat:

- mit 9:0 Stimmen Zustimmung zu den Anträgen 3.1 bis 3.15 gemäss SRB;
- mit 7:2 Stimmen folgende Änderung zu Antrag 3.16 gemäss SRB:

*"Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Tiefbauten von **CHF 2'050'000** werden bewilligt."*

- mit 9:0 Stimmen Zustimmung zu den Anträgen 3.17 bis 3.24 gemäss SRB;
- mit 8:1 Stimmen folgende Änderung zu Antrag 3.25 gemäss SRB:

*"Der budgetierte Aufwandüberschuss von **CHF 8'405'000.00** wird dem Eigenkapital entnommen."*

### 3. Erläuterungen

Die RGPK beantragt dem Grossen Gemeinderat, die **zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Tiefbauten** gegenüber dem Antrag des Stadtrates um CHF 2 Mio. auf CHF 2'050'000 zu reduzieren.

Zusätzliche Abschreibungen sind gemäss § 137 Abs. 4 des zürcherischen Gemeindegesetzes nur zulässig, wenn sie in den Voranschlag aufgenommen worden sind. Im Rahmen der Budgetdebatte steht es dem Grossen Gemeinderat somit frei, vom Stadtrat beantragte zusätzliche Abschreibungen aus dem Voranschlag zu streichen und stattdessen die Position des Ertragsüberschusses zu erhöhen (bzw. im vorliegenden Fall den Aufwandüberschuss zu reduzieren).

Die Vornahme zusätzlicher Abschreibungen folgt der Idee einer mittel- bzw. langfristigen Deckungspolitik: Der Gemeindehaushalt soll mittelfristig in der Weise nivelliert werden, dass in Zeiten der Hochkonjunktur zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, die dann in einer späteren rezessiven Phase den Gemeindehaushalt nicht mehr belasten.

Angesichts der signifikanten Investitionslast im Zeitraum der nächsten 5-10 Jahre erachtet die RGPK die Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen grundsätzlich als sinnvoll. Kritisch zu hinterfragen ist allerdings die Höhe und Allokation derselben:

Während zusätzliche Abschreibungen, wie oben erwähnt, zu einer – durchaus wünschenswerten – Nivellierung der einzelnen Jahresergebnisse beitragen können, berühren sie auf der anderen Seite die finanzielle Stellung der Adliswiler Steuerzahler stark, indem zusätzliche Abschreibungen stets zu Lasten der Bildung von Eigenkapital der Stadt gehen und so verunmöglichen, Reserven zu bilden oder den Steuerfuss zu senken. Treten in einem der Folgejahre unerwartete Mindereinnahmen oder Mehraus-

gaben auf, können die früheren zusätzlichen Abschreibungen nicht mehr rückgängig gemacht werden. Vielmehr ist dann namentlich der Steuerfuss anzuheben. Zusätzliche finanzielle Abschreibungen bewirken im Weiteren, dass die Tragung der Gemeindelasten zeitlich vorverschoben wird: Die heutigen Steuerpflichtigen zahlen für ein Objekt, an dem zusätzliche Abschreibungen vorgenommen worden sind, mehr, als das Objekt für sie von Nutzen ist bzw. als das Objekt im betreffenden Jahr real an Wert verliert. Zusätzliche Abschreibungen lassen mit anderen Worten die Kosten und den Nutzen zeitlich auseinander fallen. Dies ist auch für die Steuerzahlerinnen und -zahler der nachfolgenden Jahre nicht unproblematisch, denn sie unterliegen einer Kostenillusion, da die früheren Steuerzahlerinnen und -zahler die Leistungen finanziert haben, die sie nun beziehen.

Aus den genannten Gründen ist aus Sicht der RGPK für die Beurteilung von zusätzlichen Abschreibungen in erster Linie entscheidend, ob sich diese – sowohl bezüglich Höhe als auch Zeitpunkt – als Element einer finanzpolitisch tragbaren mittel- bzw. längerfristigen Haushaltsplanung erweisen.

Der vom Stadtrat vorgelegte aktuelle Finanzplan 2015-2019 basiert insbesondere auf einem (minimalen) Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen im steuerfinanzierten Haushalt von lediglich 30% und prognostiziert per 31.12.2019 eine Nettoschuld von mehr als CHF 112 Mio., was einem Anstieg von über 100 Mio. Franken während der Planungsperiode entspricht. Diese Planung fokussiert nach Ansicht der RGPK zu einseitig auf das Ziel einer möglichst umfassenden Realisierung von Investitionen und berücksichtigt die Risiken einer derart massiven Aufnahme von Fremdkapital und einer stark ansteigenden Nettoverschuldung zu wenig. Unbestrittenermassen erweist sich ein beträchtlicher Anteil der geplanten Investitionen als unbedingt erforderlich und für die weitere Entwicklung der Stadt Adliswil als essentiell. Dazu gehören insbesondere auch Grossprojekte der Schule, wie namentlich der zeitnahe Bau des Schulhauses Dietlimoos. Damit diese wichtigen Infrastrukturprojekte realisiert, gleichzeitig aber auch die Entwicklung der Verschuldung und die Belastung der kommenden laufenden Rechnungen (Stichwort: Abschreibungen) in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden können, ist eine Priorisierung der geplanten Investitionen aus Sicht der RGPK unumgänglich – dies insbesondere, aber nicht ausschliesslich, im Bereich der Tiefbauten, wo diverse Projekte zwar als längerfristig erstrebenswert, jedoch im Vergleich zu anderen anstehenden Vorhaben als nicht prioritär, erscheinen.

Basierend auf dieser Beurteilung empfiehlt die RGPK dem Grossen Gemeinderat, bis zur Erstellung einer realistischeren, den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Adliswil besser entsprechenden, Investitionsplanung durch den Stadtrat und, damit verbunden, bis zur Klärung des effektiven Investitionsbedarfs im Bereich Tiefbauten, bis auf Weiteres auf einen Teil der für diesen Bereich beantragten zusätzlichen Abschreibungen zu verzichten.